

Kiel, im November 2018

Liebe Mitglieder des Versorgungswerkes

In unserem diesjährigen Mitgliederbrief stellen wir Ihnen unsere neue Hauptkraft in der Geschäftsstelle vor. Anschließend berichten wir das bundesweite Treffen der Versorgungswerke in Kiel und beenden unsere Berichterstattung mit einem positiven Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017.

1. Veränderungen in der Geschäftsstelle

Die Anzahl unserer Mitglieder steigt kontinuierlich an und damit auch der Arbeitsaufwand in der Geschäftsstelle. Somit hat sich der Verwaltungsrat entschlossen, eine neue Kraft einzustellen. Wir freuen uns Herrn Klatt für das Versorgungswerk gewinnen zu können. Ab dem 1. November steht er mit 30 Stunden in der Woche der Geschäftsstelle tatkräftig zur Verfügung und wird Ansprechpartner für alle Bereiche sein.

Herr Klatt ist gelernter Bankkaufmann und verfügt über langjährige Erfahrungen im Bankenwesen. Seine zusätzlichen Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich Buchhaltung und Controlling bei einem Sozialversicherungsträger runden sein Profil ab. Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit ihm.



2. Rundgespräch der Versorgungswerke in Kiel

Das bundesweite Treffen der psychotherapeutischen Versorgungswerke fand am 14. Juli in Kiel statt. Es waren alle bestehenden psychotherapeutischen Versorgungswerke vertreten.

Am Vorabend gab es bei einem kleinen Rahmenprogramm auf der Kieler Förde erste Gelegenheiten zum Kennenlernen und zum fachlichen Austausch.

Zum Auftakt des Veranstaltungstages hielten der Leiter der Sydbank Herr Hennigsen und sein Kollege Herr Joensen einen Vortrag über den Kapitalmarkt. Nachfolgend berichteten die einzelnen VW über ihre Geschäftsberichte. Ein angeregter Austausch über die Anlagerichtlinien und das Risikomanagement folgte. Das Treffen war durch eine freundliche konstruktive Arbeitsatmosphäre gekennzeichnet und hat unter den Teilnehmern guten Anklang gefunden.

3. Jetzt schon an später denken

Die Renten, die das Versorgungswerk auszahlt, sind zurzeit noch in der Anzahl und Höhe der Auszahlungen gering. Das Versorgungswerk wurde erst 2005 gegründet und so konnten viele ältere Kollegen erst spät mit der Altersvorsorge im Versorgungswerk beginnen. Deshalb gilt, je früher die Einzahlung beginnt, desto rentabler wird die Rente später sein.

Dies sollten sich auch gerade Ausbildungskandidaten verdeutlichen, die sich von einer Zahlung zwar befreien lassen können, denen dann aber auch später Jahre der Einzahlung fehlen werden. Gleiches gilt für Frauen, die durch Kindererziehungszeiten evtl. ein momentan geringeres Einkommen haben und eine Reduzierung des Beitrages beantragt haben. Die Leistungspalette mit Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung ist den Bedürfnissen der Psychotherapeuten optimal angepasst und kann durch andere Versicherungen so nicht abgedeckt werden.

4. Reduzierung der Steuerlast durch Erhöhung des Regelbeitrages und Sonderzahlungen

Weiterhin steigen in der Geschäftsstelle die Anträge auf Erhöhung des Regelbeitrages an. Für diejenigen, die ebenfalls eine Erhöhung ihres Beitrages für das kommende Jahr in Erwägung ziehen, nennen wir kurz die wichtigsten Vorteile des Versorgungswerkes. Diese Vorteile gelten nicht nur für niedergelassene Kollegen, sondern selbstverständlich auch für angestellte Mitglieder, die neben ihrer gesetzlichen Rente zusätzlich vorsorgen möchten. Psychotherapeuten in Ausbildung können ebenfalls schon jetzt etwas zur ihren zukünftige Rente beitragen. Für alle Kollegen kann das Versorgungswerk eine gute Alternative sein.

- Im Vergleich zur gesetzlichen Rente werden die Beiträge nicht direkt für die Renten anderer Mitglieder verwandt. Die Versorgung beruht auf dem Prinzip der Kapitaldeckung und ist nicht, wie bei der gesetzlichen Rente, von den Beiträgen künftiger Generationen abhängig. Bei der Kapitaldeckung werden die Beiträge angespart, verzinst und erst ausgezahlt, wenn der Versicherte Anspruch auf seine Rente hat.
- Die Berufsunfähigkeit wird ohne Gesundheitsprüfung versichert.
- Durch die Selbstverwaltung haben Psychotherapeuten den ausschließlichen Einfluss auf die finanziellen Anlageentscheidungen. Dies ist bei Privatversicherungen nicht gegeben.

Steuervergünstigungen sind ein weiterer Vorteil. Der Altersvorsorgebeitrag, d.h. Ihr monatlicher Regelbeitrag beim VW kann steuerlich abgesetzt werden. Im Jahr 2018 können von dem Höchstbetrag von 23.712 Euro für Ledige und 47.424 Euro für Verheiratete 86% steuerlich geltend gemacht werden. Die Höchstbeträge gelten für alle Vorsorgeaufwendungen zusammen (Regelbeitrag und Sonderzahlungen). Eine Erhöhung des Regelbeitrages steigert neben der Alters- und Hinterbliebenenrente auch die Berufsunfähigkeitsrente. Mit einer Erhöhung des monatlichen Regelbeitrages können Sie flexibel auf Ihre jeweilige (finanzielle) Lebenssituation reagieren. So ist es gemäß § 16 der Satzung des Versorgungswerkes möglich, den monatlichen Regelbeitrag zukünftig zu erhöhen oder auch herabzusetzen. Veränderungen sind allerdings nur einmal im Jahr möglich und müssen spätestens bis zum 30. November eines Jahres für das Folgejahr beantragt werden. Das Formular für einen Erhöhungsantrag finden Sie auf unserer Homepage unter www.vw-pksh.de zum Herunterladen. Eine Sonderzahlung erhöht die Rente, die vom Versorgungswerk ein Leben lang ausgezahlt werden muss. Rechnerisch ist es damit nicht möglich, Mitgliedern, die erst kurz vor der Rente noch Sonderzahlungen tätigen, eine wesentlich höhere Rente auszuzahlen. Das Versorgungswerk bietet gegenüber der gesetzlichen Rente oder vielen Versicherungen eine Menge von Vorteilen. Aber auch hier gilt natürlich das Grundprinzip, je früher im Leben eingezahlt, desto besser.

Bitte beachten Sie, dass Sie freiwillige Sonderzahlungen unbedingt selbst veranlassen müssen, da die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung nur für die monatlichen Regelbeiträge gilt. Denken Sie bitte auch daran, eine Sonderzahlung so rechtzeitig vor den Festtagen zu überweisen, dass eine Buchung noch im Kalenderjahr 2017 erfolgt. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Sonderzahlung 2017“ und Ihren Namen an.

Bitte überweisen Sie ausschließlich auf das Konto des Versorgungswerkes der PKSH bei der Deutschen Apotheker- u. Ärztebank, IBAN DE68 3006 0601 0006 3613 58, BIC DAAEDEDXXX.

5. Bericht aus dem Geschäftsjahr 2017

Das anhaltend niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt geht auch an unserem Versorgungswerk nicht spurlos vorbei. So hat das Anlagevermögen bei der Sydbank eine Nettorendite von 2,59 % erzielt. Die notwendige Nettorendite liegt bei 2,53%, sodass ein leichter Zinsgewinn zu verzeichnen ist.

Die ursprünglich angedachte Absenkung des Rechnungszinses auf 2,75% musste dennoch nicht umgesetzt werden. Es bleibt bei einem Rechnungszins von 3%. Aus versicherungsmathematischer Sicht darf ein Rechnungszins für ein paar Jahre unterschritten werden. Damit liegen wir weiterhin über dem Rechnungszins, den Versicherungen zurzeit anbieten.

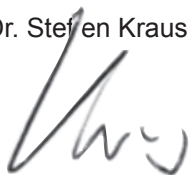
Die Verwaltungskosten für das Versorgungswerk lagen auch für das Jahr 2017 unterhalb des rechnermäßigen Verwaltungskostensatzes. Es wurde weniger für die Verwaltung ausgegeben als geplant. Damit ist ein Verwaltungskostengewinn zu verzeichnen, der den Mitgliedern des Versorgungswerkes zugutekommt.

Die Geldanlagepolitik richtete sich auch im Jahr 2017 nach den vom Aufsichtsausschuss vorgegebenen Anlage Richtlinien, die eine auf Sicherheit ausgerichtete Vermögensverwaltung vorsieht.

Wir wünschen allen Mitgliedern des Versorgungswerkes ein schönes Weihnachtsfest
und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019

Für den Verwaltungsrat

Dr. Stefan Kraus, Dipl.-Psych. Dr. Angelika Nierobisch und Dipl.-Psych. Dr. Oswald Rogner



Dr. A. Nierobisch

